

II-12700 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6146 13

1994 -02- 23

## Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Betreffend: Prof. Dr. Vutuc; Institut für Tumorbilogie; Pharmawerbung durch  
Ärzte; Immuno-FSME-Impfwerbung

Die unterfertigte Abgeordnete hat in der Impfsaison 1993 auf massive Rechtswidrigkeiten bei der damaligen FSME-Werbekampagne aufmerksam gemacht; als Konsequenz daraus hat sich die österreichische Apothekerkammer aus dieser Werbekampagne zurückgezogen. Nunmehr berichtet die österreichische Ärztezeitung über eine geänderte Form der Werbekampagne für die Impfsaison 1994. Kein Zweifel daran besteht jedoch, daß es sich um eine Werbekampagne für die FSME-Impfung bzw. für ein bestimmtes Produkt der Firma Immuno handelt.

Als Träger der neuen Werbekampagne tritt einerseits offenbar eine neu gegründete Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsvorsorge mit dem Sitz in Linz, Walterstraße auf (diese Arbeitsgemeinschaft bildet aufgrund ihrer Nähe zum Pharma-Hersteller Immuno den Gegenstand einer eigenen Anfrage) und andererseits Prof. Dr. Vutuc (dessen fragwürdiges Auftreten für die Hepatitis-Impfung Gegenstand der grünen Anfrage 4068/J vom 4.1.1993 war). Hinsichtlich des Universitäts-Angehörigen Vutuc stellt sich einerseits die Frage nach der Vereinbarkeit der Teilnahme an einer Werbekampagne mit seinen sonstigen Dienstpflichten bzw. mit dem Beamtendienstrecht und mit der Abgeltung der Nutzung von Universitätsressourcen durch den Pharmahersteller Immuno. Hinsichtlich des Arztes Dr. Vutuc stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit mit Standesregeln bzw. mit der Aufsichtspflicht des Gesundheitsministers über die österreichische Ärztekammer. Die neue Werbekampagne dient eindeutig der Steigerung des FSME-Impfstoff-Absatzes der Firma Immuno; zur Umsatzankurbelung wurden im Rahmen bereits abgehaltener Werbeveranstaltungen u.a. eine größere Menge Gratis-Impfungen als Werbegeschenke (etwa an die örtliche freiwillige Feuerwehr) abgegeben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

### Anfrage:

## 2

1. Die laufende FSME-Kampagne wurde in der österreichischen Ärztezeitung eindeutig als Werbekampagne bezeichnet; Produkt, Hersteller und kommerzielles Anliegen sind klar erkennbar. Wie ist die Teilnahme von Prof. Vutuc an einer Werbekampagne mit den Standespflichten eines Arztes vereinbar?
2. Welche allgemeinen Maßstäbe legen Sie in bezug auf Ihre Aufsichtspflicht gegenüber der Österreichischen Ärztekammer und ihren Mitgliedern in bezug auf Werbemaßnahmen an?
3. Die heurige Immuno-FSME-Werbekampagne setzt auf Diskussionsveranstaltungen in sämtlichen größeren und mittleren österreichischen Städten unter Beteiligung der regional wichtigsten Zeitungen, die dann über die Diskussionsveranstaltung berichten. Diese Werbekampagne ist also für die federführende Person Prof. Vutuc überaus zeit- und arbeitsintensiv. Ist die Funktion als Werbeleiter mit den ärztlichen Verpflichtungen von Prof. Vutuc vereinbar? Wenn ja, wie kommen Sie zu dieser Einschätzung?
4. Werden Sie mit der österreichischen Ärztekammer eine Abklärung über von Ärzten/Ärztinnen getragenen Werbekampagnen führen, insbesondere, was die FSME-Kampagne und die Rolle von Prof. Vutuc betrifft? Wenn nein, warum nicht?
5. Halten Sie in diesem Zusammenhang die Abgabe einer größeren Menge von FSME-Impfungen (etwa an die örtliche freiwillige Feuerwehr) durch Prof. Vutuc im Rahmen von FSME-Werbeveranstaltungen als mit den ärztlichen Standespflichten vereinbar? Wenn ja, worauf gründet sich Ihre Meinung?
6. Haben Sie als Konsumentenschutzminister abgeklärt, von wem Prof. Vutuc in dieser Kampagne bezahlt wird, nämlich vom Institut für Tumorbilogie (und damit von den SteuerzahlerInnen), von der "Gesellschaft für Gesundheitsvorsorge" bzw. dem Immuno-nahen Arbeitskreis "Gesundheit durch Forschung"), oder von sonstiger Seite?
7. Wie werden die sonstigen ärztlichen und nichtärztlichen Teilnehmer an der Werbekampagne remuneriert?
8. Wer trägt die Sachkosten dieser Werbekampagne direkt oder indirekt? Wie hoch sind die Gesamtkosten?
9. In der österreichischen Ärztezeitung war in Aussicht gestellt worden, daß die heurige Werbekampagne verstärkt auch die Risiken, Nebenwirkungen, eine allfällige Unwirksamkeit der Impfung sowie auf die Unnötigkeit der Impfung bei natürlicher Feiung thematisieren würde. Diese Ankündigungen wurden nicht eingehalten. Die Impfung wurde weiterhin als ungefährliches und sicheres Instrument des Schutzes gegen FSME dargestellt. Gerade im Lichte der aktuellen Anfragebeantwortung betreffend FSME beim Bundesheer (50 Prozent der Fälle traten bei Geimpften auf !!!) kann diese unkritische Werbelinie

## 3

wohl nicht aufrecht erhalten werden. Werden Sie sich als Konsumentenschutzminister mit den Inhalten, die in der Werbekampagne transportiert werden, im Sinne einer Beendigung der Verbreitung von falschen Sicherheitsbotschaften kritisch und öffentlich auseinandersetzen? Wenn nein, warum nicht?

10. Nach wie vor gilt in Österreich nicht die EU-Richtlinie, wonach Impfkampagnen der Industrie vom Werbeverbot für Pharmaka ausgenommen sind. Wie beurteilen Sie die Gesetzeskonformität der gesamten Werbemaßnahme im Lichte des österreichischen Arzneimittelrechtes? Werden Sie als Gesundheits- und Konsumentenschutz-Minister hier einschreiten? Wenn nein, warum nicht?
11. Gibt es eine objektive, d.h. nicht auf reinen Pharmadaten beruhende wissenschaftliche Darstellung über die FSME-Impfung, deren Nutzen, Risiken und Gefahren? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie diese Absenz des Gesundheitsministers?
12. Halten Sie pharma-nahe Vereine und Pharma-Firmen für die richtigen Träger der österreichischen Gesundheitspolitik?
13. Wie wollen Sie in Zukunft eine wirksame Kontrolle über die österreichische Pharma-Industrie und ihre werblichen Maßnahmen im Interesse des Konsumentenschutzes sicherstellen?
14. Sind Sie im Lichte dieser neuerlichen unkritischen und nach Ansicht der Fragestellerin gesetzwidrigen Werbekampagne bereit, eine Reform des Obersten Sanitätsrates im Sinne einer Öffnung für PatientenrechtsvertreterInnen, VertreterInnen nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe und VertreterInnen von Selbsthilfegruppen - entsprechend einem im Parlament vorliegenden grünen Antrag - zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht?